

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/431/2018/V-51</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Jugendamt

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	18.12.2018	
Ausschuss für Finanzen	08.01.2019	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	16.01.2019	
Haupt- und Personalausschuss	23.01.2019	
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	24.01.2019	
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	09.04.2019	
Ausschuss für Finanzen	16.04.2019	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	02.05.2019	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	07.05.2019	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Jugendhilfeausschuss	14.05.2019	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2
Haupt- und Personalausschuss	15.05.2019	Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0
Stadtrat	22.05.2019	Ja 43 Nein 00 Enthaltung 00

**Titel:**

„Babywillkommenspaket“, der Stadt Dessau-Roßlau

**Beschlussvorschlag:**

- 1 Der Stadtrat beschließt die Einführung der familienfreundlichen Maßnahme „Babywillkommenspaket“, bestehend aus dem „Begrüßungsgeld für Neugeborene bzw. hinzugezogene Kinder bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres“ sowie dem Beratungsangebot für Eltern im Bereich „Frühe Hilfen“.
- 2 Das „Begrüßungsgeld“ beträgt einmalig 125,00 Euro pro anspruchsberechtigtem Kind und wird den Sorgeberechtigten (i. d. R. die Eltern) direkt ausgezahlt.
- 3 Die dafür notwendigen Haushaltsmittel sind durch die Verwaltung jährlich zur Verfügung zu stellen. Für 2019 werden hierfür außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 141.000 € bereitgestellt.

- 4 Die Richtlinie zur Gewährung des Begrüßungsgeldes (Anlage 2) wird durch den Stadtrat bestätigt.
- 5 Die Umsetzung des „Babywillkommenspaketes“ soll nach drei Jahren evaluiert werden.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

### Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	M02

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

### Finanzbedarf/Finanzierung:

- Begrüßungsgeld / Auszahlungsbetrag an Eltern:
- Außerplanmäßiger Antrag 2019 ca. 141.000 €
- Haushaltmittel jährlich ab 2020 ff. ca. 94.000 €
- Personalkosten für zusätzliche 0,5 Personalstelle ab 01.07.2019 ff ca. 25.000 €

Gesamtaufwand 2019: ca. 153.500 €  
 Deckungskreis 5000 Dienstaufwendung für Arbeitnehmer:

40.000,00 € aus dem Produkt 11112.5012000 Gebietsangelegenheit  
 50.000,00 € aus dem Produkt 36250.5012000 sonstige Jugendarbeit  
 51.000,00 € aus dem Produkt 36331.5012000 Hilfe zur Erziehung für Flüchtlinge  
 12.500,00 € aus dem Produkt 11170.5012000 Verwaltung von städtischen  
 Liegenschaften

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm  
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann  
1. Stellvertreter

Angelika Storz  
2. Stellvertreter

## **Anlage 1:** zu 1

Auf Basis des Vorschlages der CDU Fraktion zur Einführung eines „Willkommenspaketes für Neugeborene“ (2018) wurde die Verwaltung der Stadt Dessau-Roßlau beauftragt, eine umsetzbare Beschlussfassung vorzulegen. Mit dem Hinweis auf eine Vereinfachung wurde die bisherige Beschlussvorlage der Verwaltung aktuell überarbeitet. Die zuständigen Ämter sowie Vertreter der Fraktionen des Stadtrates haben sich in einer gemeinsamen Beratung am 18.02.2019 auf eine einfache Verfahrensweise verständigt.

Die Stadt Dessau-Roßlau wird ein „Babywillkommenspaket“ für neugeborene und hinzugezogene Kinder einführen. Dieses Paket besteht einerseits aus einem „Begrüßungsgeld für Neugeborene bzw. hinzugezogene Kinder bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres“ sowie einer umfangreichen Erstinformation und Unterstützung für Babys und deren Eltern durch den Bereich „Frühe Hilfen“ im Jugendamt.

Mit der Umsetzung der Maßnahme soll dem demografischem Wandel und somit der Überalterung der Stadt als älteste Kommune in Deutschland entgegen gewirkt werden. Vor allem soll der Aspekt einer familienfreundlichen Stadt Dessau-Roßlau weiter verstärkt und öffentlichkeitswirksam in den Vordergrund gestellt werden.

Ein sogenanntes Willkommenspaket gibt es mittlerweile in vielen Städten oder Landkreisen. Die Form ist dabei sehr unterschiedlich. Auch in Halle und in Magdeburg gibt es diese Art der Begrüßung. In Halle handelt es sich neben Leistungen kommunaler Betriebe wie Fahrscheine der ÖPNV oder Eintrittskarten für den Zoo vor allem um ein vielschichtiges Informationsangebot. Ähnlich wie in Magdeburg, wo neben diesen Informationsmaterialien kleine Geschenke für das Neugeborene ausgereicht werden. In beiden Städten wird aber keine Geldleistung ausgezahlt.

## zu 2

Das „Begrüßungsgeld“ soll aktuell in Höhe von 125,00 Euro ausgezahlt werden. Der Betrag geht auf die letzte Beschlussvorlage der CDU (2018) zurück. Antragsberechtigt sind die Sorgeberechtigten (i. d. R. die Eltern) von neugeborenen Kindern, deren Wohnsitz Dessau-Roßlau ist, sowie von hinzugezogenen Kindern bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres. Das Begrüßungsgeld ist nicht anrechnungspflichtig und muss vom Antragsteller nicht versteuert werden.

Mit der Ausreichung der Geburtsurkunde durch das Standesamt der Stadt Dessau-Roßlau werden der/die Personensorgeberechtigte\*n erstmals über die Möglichkeit der Beantragung und Ausreichung des „Babywillkommenspaket“ informiert. Für hinzugezogene Kinder unter einem Jahr informiert das Einwohnermeldeamt den/die Personensorgeberechtigte\*n über das „Babywillkommenspaket“ bei der Anmeldung. Die unmittelbare Antragstellung des Begrüßungsgeldes erfolgt im Jugendamt (Antrag - Anlage 3). Verbunden wird die Antragstellung mit einem Beratungsangebot im Bereich der „Frühen Hilfen“. Nach Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen (Richtlinie - Anlage 2) wird das „Begrüßungsgeld“ auf das Konto des Antragstellers überwiesen. Der gesamte Betrag des Begrüßungsgeldes soll unmittelbar im

Zusammenhang mit der Erziehung und der Bildung des Kindes genutzt werden. Ein gesonderter Verwendungsnachweis ist durch die Antragsteller nicht zu erbringen.

#### zu Finanzbedarf/Finanzierung

Laut Angabe der kommunalen Statistikstelle Dessau-Roßlau gab es in Dessau-Roßlau 2017 insgesamt 665 Geburten. Hinzu kommen 99 Kinder im Alter von null bis ein Jahr, deren Eltern 2017 nach Dessau-Roßlau gezogen sind. Demzufolge ist auch künftig von einer Anzahl von etwa 750 Kindern jährlich auszugehen. Das entspricht einer jährlichen Gesamtausgabe von ca. 94.000 Euro.

Für 2019 erhöht sich dieser Betrag um ca. 50 %, da mit der Einführung des Begrüßungsgeldes auch Kinder des Geburtsjahrganges 2018, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, anspruchsberechtigt sind.

Für die Beratung der Eltern und die Antragsbearbeitung ist die Schaffung einer 0,5 Personalstelle im Bereich „Frühe Hilfen“ erforderlich, wofür ca. 25.000 € Jahreskosten zu kalkulieren sind.

Es handelt sich hier um ein niedrighschwelliges Angebot eines Willkommensbesuches/-gespräches welches sich an die Familien mit neugeborenen bzw. hinzugezogenen Kindern der Stadt Dessau-Roßlau wendet. Die Kontaktaufnahme, ein Erstgespräch sowie Information und Beratung über bestehende Angebote des Netzwerkes Frühe Hilfen, soll die Adressat\*innen für die Annahme von individuellen Angeboten aufschließen und ihnen diese vermitteln.

Danach werden neben den Willkommensbesuchen und der Überreichung des Begrüßungsgeldes auch Beratungstätigkeiten durch die Fachkraft der Frühen Hilfen angeboten und realisiert. In der Umsetzung dieser kombinierten Angebote bzw. des "Babywillkommenspaketes" sind jährlich ca. 750 Kinder bzw. Familien zu besuchen und zu beraten (ca. 15 Besuche wöchentlich).

#### **Anlagen:**

- 2 Richtlinie zur Gewährung des Begrüßungsgeldes für Neugeborene bzw. hinzugezogene Kinder bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres
- 3 Antragsformular „Begrüßungsgeld“